

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Thema: Sicherung der jährlichen Kontrolle sämtlicher Altenpflege- und Behindertenheime durch die Heimaufsicht der Landesdirektionen

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

dafür Sorge zu tragen, dass durch eine umgehende Aufstockung des Personalbestandes der Heimaufsicht in den drei Landesdirektionen 2010 und in den Folgejahren die Kontrolle sämtlicher sächsischer Altenpflege- und Behindertenheime gesichert ist.

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber schreibt die jährliche Kontrolle sämtlicher Altenpflege- und Behindertenheime durch die staatliche Heimaufsicht zwingend vor. Dagegen wird in Sachsen massiv verstoßen. So wurden 2009 im Bereich der Landesdirektion Leipzig lediglich 96 der in Frage kommenden 225 Heime kontrolliert. Durch die Heimaufsicht der Landesdirektion Dresden wurden im vergangenen Jahr 122 der 421 Heime kontrolliert. Die Antragstellerin hat in der Vergangenheit mehrfach auf die völlig unzureichende Personalausstattung im Bereich der Heimaufsicht hingewiesen und auf Abhilfe gedrängt. Das 2009 eingestellte zusätzliche Personal reicht keinesfalls aus, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Staatsregierung muss unverzüglich handeln und kann sich nicht auf einen von ihr selbst verfügbaren so genannten generellen Einstellungsstopp zurückziehen oder vielleicht gar geltend machen, dass nach gegenwärtiger Beschlusslage die Heimaufsicht ohnehin ab 2013 dem Kommunalen Sozialverband übertragen werden soll.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 08.02.2010

Eingegangen am:.....

Ausgegeben am:.....